

Formen der Zusammenarbeit

Schulrat

Der Schulrat wird für 3 Jahre gewählt und setzt sich aus 14 Mitgliedern zusammen, und zwar aus der Führungskraft (Direktorin oder Direktor), den drei Schulleiter*innen und einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter aus der Verwaltung der Fachschulen, drei Vertretungen der Lehrpersonen (eine Lehrperson je Schulstandort), zwei Vertretungen der Eltern, zwei Vertretungen der Schüler*innen (jeweils eine Schülerin oder ein Schüler und ein Elternteil der beiden Schulstandorte Neumarkt und Tisens), eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer an Bildungsveranstaltungen und eine Vertretung einer Partnerorganisation der Fachschule Haslach.

Der Schulrat ist verantwortlich für die Organisation und Planung des Schulbetriebes. Er verabschiedet mit eigenem Beschluss den Dreijahresplan der Bildung. Der Schulrat genehmigt den Haushaltsvoranschlag und den Rechnungsabschluss.

Führungsteam – Mitarbeiter*innen der Schulführungskraft

Die Schulführungskraft ernennt die Schulleiter*innen der 3 Schulstellen zu Mitarbeiter*innen der Direktorin oder des Direktors. Die Schulleiter*innen sind am Schulstandort Ansprechperson für Schüler*innen und Eltern, Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen, sowie für Kunden und Partner. Die detaillierten Aufgaben sind im Schulleiter*innenprofil beschrieben.

Lehrerkollegium

Das Lehrerkollegium fasst unter Beachtung der Lehrerfreiheit Beschlüsse zur didaktischen Tätigkeit, erarbeitet den Dreijahresplan, legt im Rahmen der Bestimmungen die Modalitäten und Kriterien der Bewertung fest. Es stimmt über unterrichtsergänzende Tätigkeiten ab, bewertet periodisch den Ablauf der Unterrichtstätigkeit und schlägt Maßnahmen zur Verbesserung des Schulbetriebes vor. Das Lehrerkollegium besteht aus dem pädagogisch wirksamen Personal der Direktion: der Schulführungskraft, den Schulleiter*innen, den Lehrpersonen, ergänzt um die Mitarbeiter/innen für Integration und 1 Vertretung der Sozialpädagogen*innen je Schulstandort, sofern vorhanden.

Klassenrat

Er besteht aus den Lehrpersonen der Klasse, zwei Eltern- und zwei Schülervertretungen und ist für die Dauer des Schuljahres in Kraft. Zum Klassenrat gehören auch Mitarbeiter*innen für Integration, jedoch ohne Stimmrecht bei Beschlüssen. Die Vertretungen der Eltern sowie der Schüler*innen bleiben für drei Schuljahre im Amt.

Der Klassenrat erarbeitet Vorschläge für die Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit, bespricht den Tätigkeitsplan und die Klassensituation und beschließt Disziplinarmaßnahmen. Für die Koordination der Unterrichtstätigkeit und die Bewertung der Schüler*innen trifft sich der Klassenrat ohne Eltern- und Schülervertretung.

Die Schulversammlung

In der Schulversammlung wird Gemeinschaft erfahrbar. Sie ist ein Ort zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls, des öffentlichen Lobes und zur Vorstellung von Projekten, zu diskutieren und Ideen einzubringen.

Die Schulberatung

Die Schulberatung ist eine schulinterne Anlaufstelle für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft. Sie besteht aus einem engagierten Lehrerteam. Dieses Team bietet Unterstützung und Beratung bei schulischen Krisen und Orientierungsproblemen. Eine wichtige Aufgabe der Schulberatung besteht darin, durch gezielte Maßnahmen die sozialen Kompetenzen der Schüler*innen zu fördern und zu stärken. Zudem organisiert die Schulberatung Veranstaltungen zur Förderung der Klassen- und Schulgemeinschaft und bezieht bei Bedarf Experten mit ein.

Schlichtungskommission

Die Schlichtungskommission setzt sich aus der Schulführungskraft, einer Schulleiterin oder einem Schulleiter, einer Lehrkraft, sowie eines Elternvertreters und 1 Vertretung der Schüler/innen zusammen. Die Schlichtungskommission befindet im Falle von Rekursen bei Ordnungsmaßnahmen.

Notfalleinsatztruppe

Die Notfalleinsatztruppe dient dem Arbeitsschutz und der Sicherheit. Ihre Mitglieder werden auf Grund nachgewiesener Befähigung von der Führungskraft eingesetzt. Die Gruppe erstellt gemeinsam mit der/dem Arbeitsschutzbeauftragten die Räumungsordnung und leistet im Bedarfsfall eine erste Bewertung der aufgetretenen Notsituation, sie liefert der Einsatzzentrale und den Helfern die notwendigen Informationen und leistet den Verletzten Erste Hilfe.

Schülerrat und Elternrat

Der Schülerrat setzt sich aus den Vertretungen der Schüler*innen, die in die Klassenräte gewählt sind, zusammen. Der Elternrat setzt sich aus den Vertretungen der Eltern, die in die Klassenräte gewählt sind, zusammen. Sowohl Schüler- als auch Elternrat haben beratende Funktion und erarbeiten Vorschläge für die Organisation und Planung des Schulbetriebes.